



## Was ist die e-Berechtigung?

Die e-Berechtigung ist ein Service in den Apps der Sozialversicherung, z.B. in der MeineSV App. Damit kann man einer **Ärztin**/einem **Arzt** oder einer **Apotheke** den **Zugriff auf ELGA und e-Rezept** erlauben. Eine e-Berechtigung gilt für **24 Stunden**.

Die Patientin/der Patient kann die e-Berechtigung mit einem Smartphone und der eigenen e-card selbst ausstellen. Das kann auch eine Pflegekraft oder ein Familienmitglied mit dem eigenen Smartphone und der e-card der Patientin/des Patienten machen (Genaue Anleitung auf Seite 2). Das Smartphone und die e-card müssen NFC-fähig sein. Man braucht **keine** ID Austria dafür.



## Wofür ist die e-Berechtigung gut?

Wenn die Patientin/der Patient einer Ärztin oder einem Arzt eine e-Berechtigung gibt, muss man nicht mit der e-card in die Ordination kommen und

- die Ärztin/der Arzt kann die Gesundheitsdaten wie Medikamente, Befunde und Impfungen sehen. Das hilft bei der Diagnose und der Behandlung.
- die Ärztin/der Arzt kann Rezepte für Dauermedikamente ausstellen.
- die e-Medikationsliste bleibt aktuell. Das kann **Wechselwirkungen** zwischen Medikamenten verhindern.

Wenn die Patientin/der Patient einer **Apotheke** eine e-Berechtigung gibt, kann eine andere Person (z.B. Pflegekraft, Familienmitglied) in dieser Apotheke innerhalb von 24 Stunden **nur mit der Sozialversicherungsnummer** die e-Rezepte einlösen - ohne die e-card der Patientin/des Patienten und ohne Ausdruck, e-Rezept Code oder Rezept-ID.

Die e-Berechtigung kann auch helfen, wenn die Patientin/der Patient ein Medikament benötigt, das jedes Mal **bestellt** werden muss: Mit der e-Berechtigung kann die Apotheke auf das e-Rezept zugreifen und das Medikament bestellen. Sie müssen dann nur ein Mal zur Abholung in die Apotheke kommen und nicht zwei Mal wie bisher.

### Auf Seite 2 sehen Sie, wie man eine e-Berechtigung ausstellt. → Mehr Information zur e-Berechtigung: <u>www.chipkarte.at/e-berechtigung</u>

## Überblick: e-Rezepte für nicht mobile Personen

e-Rezepte werden von der Ärztin/dem Arzt in der Ordination digital am Computer ausgestellt.

- Wenn Sie für die Rezept-Ausstellung **in der Ordination** sind, fragen Sie nach einem **e-Rezept Ausdruck** mit e-Rezept Code und Rezept-ID.
  - Wenn Sie für ein Rezept in der Ordination anrufen, fragen Sie nach der Rezept-ID.

e-Rezepte, die digital am Computer ausgestellt sind, können Sie einlösen mit

- der e-card der Patientin/des Patienten oder
- einer gültigen **e-Berechtigung** und der Sozialversicherungsnummer der Patientin/des Patienten oder
- ✓ dem e-Rezept Ausdruck oder
- der Rezept-ID oder

Tipp:

dem e-Rezept Code am Smartphone (mit ID Austria und App der Sozialversicherung, z.B. MeineSV App).

Bei einem Haus- oder Pflegeheimbesuch schreibt die Ärztin/der Arzt manchmal ein **Rezept mit der Hand auf ein** Blankoformular. Solche **Rezepte** müssen Sie immer im Original in die Apotheke bringen. Blankoformulare kann man nicht mit e-card, e-Rezept Code oder Rezept ID einlösen – nur mit dem Papier.

### Mehr Information zum e-Rezept: www.chipkarte.at/e-rezept

Informationen zur e-Berechtigung und zum e-Rezept für Pflegende – Seite 1







# So funktioniert die e-Berechtigung in der MeineSV App





**Schritt 7:** Bei der ersten e-Berechtigung müssen die letzten vier Ziffern der "Kennnummer der Karte" (links unten auf der Rückseite der e-card) eingegeben werden. Danach "Weiter" klicken und die e-card noch ein Mal hinten oben an das Smartphone halten. Diese e-card kann jetzt auf diesem Smartphone verwendet werden.



Schritt 8: Checkbox "Ich nehme zur Kenntnis, dass ich den Gesundheitsdiensteanbieter über die Erteilung der e-Berechtigung informieren muss." bestätigen und "e-Berechtigung erteilen" antippen.



**Fertig!** Die e-Berechtigung ist jetzt 24 Stunden gültig und ermöglicht denselben Zugriff auf Gesundheitsdaten wie das Auslesen der e-card mit dem Kartenlesegerät in der Ordination oder Apotheke.